

# Mess- und Eichwesen: Service

## Online-Formulare

Zum korrekten Ausfüllen eines Eichantrags prüfen Sie bitte im Vorfeld, welche Dienststelle zuständig ist:

Örtliche Zuständigkeit über Landkarte

Örtliche Zuständigkeit nach PLZ

Zuständigkeiten nach Messgeräteart

Online-Formular: Eichantrag über die bundesweite Plattform DEMOL  
(derzeit nur für folgende Messgerätearten: Abgasmessgeräte, Kraftstoffzapfanlage, Reifenluftdruckmessgeräte, nichtselbsttätige Waagen Kl. III und IIII)

Online-Formular: Eichantrag

Online-Formular: Verwenderanzeige nach § 32 MessEG

## PDF-Formulare

Auftrag zur Durchführung eines Konformitätsbewertungsverfahrens

Hinweis zum Auftragsformular zur Durchführung eines Konformitätsbewertungsverfahrens:

Das Formular kann aufgrund der dynamischen Programmierung ausschliesslich mit dem Adobe Acrobat Reader ausgefüllt werden. In Browser-Plugins etc. wird das Dokument nicht oder unvollständig angezeigt. Das Formular hierzu z. B. mit der rechten Maustaste anwählen und mit der Option "speichern unter" abspeichern und danach mit dem Acrobat Reader öffnen.

Instandsetzungsbenachrichtigung

Instandsetzer: Antrag auf Anerkennung/Änderung

Hinweis zum Datenschutz:

Informationen, die Sie unverschlüsselt per Elektronische Post (E-Mail) an uns senden, können möglicherweise auf dem Übertragungsweg von Dritten gelesen werden. Wir können in der Regel auch Ihre Identität nicht überprüfen und wissen nicht, wer sich hinter einer E-Mail-Adresse verbirgt. Eine rechtssichere Kommunikation durch einfache E-Mail ist daher nicht gewährleistet. IT Baden-Württemberg (BITBW) setzt Filter gegen unerwünschte Werbung („SPAM-Filter“) ein, die in seltenen Fällen auch normale E-Mails fälschlicherweise automatisch als unerwünschte Werbung einordnen und löschen. E-Mails, die schädigende Programme („Viren“) enthalten, werden von BITBW in jedem Fall automatisch gelöscht.

## Das sollten Sie wissen:

Verstöße gegen das Eichgesetz, das Einheitengesetz, Medizinprodukterecht und die entsprechenden Rechtsverordnungen können als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden. Sind sie nur geringfügig, wird eine gebührenpflichtige Verwarnung erteilt. In schwereren Fällen verhängt das Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg ein Bußgeld. In einigen Fällen kann auch Strafanzeige wegen Betrugs gestellt werden.



Jochen Treiber | RPT

## Fachinformationen

Fachinformationen



Olaf Simon-stock.adobe.com

## Gebühren, Entgelte und AGB des EBBW

Gebühren, Entgelte und AGB